



Anfrage	
AF-FB 7-015/2026	
Federführung:	Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Turgay Taskiran
Datum:	01.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	19.06.2026	zur Kenntnis

**AfD Anfrage v. 31.05.2026
Bürgergeld und kommunaler Haushalt**

Anfrage:

Neben den bekannten Regelleistungen und den Kosten der Unterkunft (KdU) gibt es im Bürgergeld-System eine Vielzahl weiterer Leistungen, die unter dem Begriff „sonstige Leistungen“ zusammengefasst werden. Diese werden größtenteils von den Kommunen finanziert. Diese Leistungen sind im Sozialgesetzbuch II (SGB II) geregelt und werden durch die kommunalen Jobcenter bewilligt und ausgezahlt. Laut einer Auswertung der Bundesagentur für Arbeit tragen die Kommunen damit alles in allem eine Zusatzbelastung von über 4,5 Milliarden Euro pro Jahr allein für sonstige Leistungen im Bürgergeld – Tendenz steigend. Diese Summe kommt zu den ohnehin schon enormen Kosten der Unterkunft hinzu, von denen die Kommunen je nach Vereinbarung zwischen 25 und 30 Prozent selbst tragen müssen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie werden die sonstigen Leistungen im SGB II mit dem Wetteraukreis bzw. dem Jobcenter Wetterau abgerechnet (Abgeltung durch Kreisumlage oder Fallabrechnung)?
2. Welche Kosten entstanden der Stadt Karben durch die Finanzierung dieser Leistungen seit 2020 jährlich?

Anlagenverzeichnis:

1. AfD Anfrage v. 31.05.2026 -Bürgergeld und kommunaler Haushalt